



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.08.2025

Ausbleibende Gigabitförderung für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach

Im Februar 2023 hat der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker den Gemeinden Aletshausen, Breitenenthal, Ebershausen und Wiesenbach der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Krumbach den Förderbescheid für den Gigabitausbau vor Ort übergeben (www.augsburger-allgemeine.de¹). Daraufhin haben die genannten Gemeinden den Glasfaserausbau durchgeführt. Die Gemeinde Breitenenthal erhielt deshalb jüngst das Siegel GigabitRegionBayern (www.augsburger-allgemeine.de²). Trotz der längst abgeschlossenen Baumaßnahmen warten die Gemeinden der VG Krumbach noch immer auf den Eingang nicht unerheblicher Fördergelder des Freistaates. Auf Nachfrage teilte die Regierung von Schwaben mit, dass die noch ausstehenden Zuschüsse dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) zufolge voraussichtlich erst 2026 zur Auszahlung kommen – obwohl der Glasfaserausbau bereits 2024 abgeschlossen war und der Verwendungsnachweis bereits eingereicht wurde. Insgesamt stehen Zuschüsse in Höhe von 759.812,10 Euro aus, die sich wie folgt verteilen: für Aletshausen 50.000,00 Euro, für Breitenenthal 229.182,70 Euro, für Ebershausen 183.362,90 Euro und für Wiesenbach 297.266,50 Euro.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Aus welchen Gründen verzögert sich die Auszahlung der zugesagten Fördermittel für den Glasfaserausbau in den Gemeinden Aletshausen, Breitenenthal, Ebershausen und Wiesenbach, obwohl der Ausbau bereits 2024 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis eingereicht wurde? 3
- 1.2 Wann ist nach aktueller Planung des StMFH mit der Auszahlung der ausstehenden Zuschüsse an die oben genannten Gemeinden zu rechnen? 3
- 1.3 Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Auszahlung der Fördermittel an die oben genannten Gemeinden vorzuziehen, damit diese die zugesagten Mittel nicht erst im Jahr 2026 erhalten? 3

1 <https://www.augsburger-allgemeine.de/krumbach/region-krumbach-die-vg-krumbach-wird-ans-glasfasernetz-angeschlossen-id65659091.html>

2 <https://www.augsburger-allgemeine.de/krumbach/breitenenthal-offingen-breitenenthal-und-offingen-erhalten-das-siegel-gigabitregion-109537295>

2.1	Wie bewertet die Staatsregierung die finanziellen Belastungen für die betroffenen Gemeinden, die die Ausbaukosten zwischenfinanzieren müssen, obwohl Förderzusagen vorliegen?	3
2.2	Gibt es weitere Kommunen in Schwaben, die den Förderbescheid erhalten haben, bislang aber noch auf die Förderung warten (bitte einzeln aufgelistet)?	4
2.3	Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass der späte Mittelabfluss mit den ursprünglichen Zusagen gegenüber den Gemeinden vereinbar ist?	4
3.	Welche Wartezeiten zwischen dem Zugang des Verwendungsnachweises und dem Eingang der Fördergelder sind im Verantwortungsbereich des des StMFH sonst bei derartigen Baumaßnahmen üblich?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 25.09.2025

1.1 Aus welchen Gründen verzögert sich die Auszahlung der zugesagten Fördermittel für den Glasfaserausbau in den Gemeinden Aletshausen, Breienthal, Ebershausen und Wiesenbach, obwohl der Ausbau bereits 2024 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis eingereicht wurde?

Die Auszahlung der Fördermittel nach Bayerischer Gigabitrichtlinie erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich über mehrere Teilzahlungen nach Baufortschritt. Voraussetzung zur Auszahlung der Schlussrate und damit zur vollständigen Zahlung sind neben der vollständigen Inbetriebnahme des Netzes auch die Veröffentlichung der abschließenden Projektbeschreibung auf der Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums und Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsstelle.

Für Aletshausen wurden der Bewilligungsstelle noch nicht alle zur Prüfung des Verwendungsnachweises notwendigen Unterlagen vorgelegt. Für Breienthal kann die abschließende Projektbeschreibung noch nicht veröffentlicht werden, weil Unklarheiten bezüglich nicht gebauter Anschlüsse bestehen. Für Ebershausen und Wiesenbach wurden die Projektbeschreibungen am 15. August 2025 veröffentlicht und die Bewilligungsstelle setzt die Verwendungsnachweisprüfung nun fort.

1.2 Wann ist nach aktueller Planung des StMFH mit der Auszahlung der ausstehenden Zuschüsse an die oben genannten Gemeinden zu rechnen?

In den oben genannten Gemeinden sind – vor einer Auszahlung eines ggf. noch ausstehenden Restbetrages – noch notwendige abschließende Arbeiten in den Projekten selbst bzw. das Ergebnis der aktuell laufenden Verwendungsnachweisprüfung abzuwarten. Der tatsächliche Auszahlungszeitpunkt bestimmt sich über die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln nach Abschluss dieser Erfordernisse. Eine verbindliche Aussage ist daher aktuell noch nicht möglich.

1.3 Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Auszahlung der Fördermittel an die oben genannten Gemeinden vorzuziehen, damit diese die zugesagten Mittel nicht erst im Jahr 2026 erhalten?

Die Staatsregierung ist um Gleichbehandlung aller Kommunen bemüht.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die finanziellen Belastungen für die betroffenen Gemeinden, die die Ausbaukosten zwischenfinanzieren müssen, obwohl Förderzusagen vorliegen?

Um finanzielle Belastungen der Kommunen durch Zwischenfinanzierung zu minimieren, bietet die Bayerische Gigabitrichtlinie die Möglichkeit, einen Großteil der Förderung über Abschlagszahlungen nach Baufortschritt auszusahlen. Eine vollständige Auszahlung ist erst nach bau- und verwaltungstechnischem Abschluss der Maßnahme vorgesehen. Auch bei anderen Förderungen ist dies gängige Praxis.

2.2 Gibt es weitere Kommunen in Schwaben, die den Förderbescheid erhalten haben, bislang aber noch auf die Förderung warten (bitte einzeln aufgelistet)?

Es gibt 110 schwäbische Kommunen, die einen Förderbescheid nach Bayerischer Gigabitrichtlinie erhalten haben, deren Projekt aber noch nicht abgeschlossen ist (sich in der Bauphase befindet) und die daher Anspruch auf Auszahlung von Fördermitteln gemäß Baufortschritt haben. Die Kommunen lassen sich der Förderfortschritts-tabelle auf der Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums entnehmen (abrufbar unter www.schnelles-internet.bayern.de).

2.3 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass der späte Mittelabfluss mit den ursprünglichen Zusagen gegenüber den Gemeinden vereinbar ist?

Ja.

3. Welche Wartezeiten zwischen dem Zugang des Verwendungsnachweises und dem Eingang der Fördergelder sind im Verantwortungsbereich des des StMFH sonst bei derartigen Baumaßnahmen üblich?

Auch bei anderen Maßnahmen zum Glasfaserausbau in Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat erfolgt die Auszahlung der Förderung nach Baufortschritt und damit überwiegend bereits vor Eingang des Verwendungsnachweises. Lediglich bei der letzten Auszahlung zum finalen Endbetrag muss aktuell mit begrenzter Wartezeit gerechnet werden. Ausgenommen sind Projekte nach Glasfaser/WLAN-Richtlinie, die wegen der vergleichsweise geringen Fördersummen keine Teilzahlungen vorsieht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.